

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Donnerstag, den 28.09.2023;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Rave, Melanie

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Hemp, Robert

Meincke, Dirk

Meincke, Martin

Rakowski, Stephan

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgermeisterin
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Zwergenstübchen
- 8) Betriebsführung der Wasserversorgung durch die VSG
- 9) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 10) Förderung kommunale Wärmeplanung
- 11) Einrichten einer PIA-Stelle
- 12) Kita-Beirat
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Kelling als Bürgermeisterin der Gemeinde Gudow begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die anwesenden Gäste. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Herr Möllmann hat sich entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2) **Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Folgende Tagesordnungspunkte werden hinzugefügt:
TOP 3: Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
TOP 10: Förderung kommunale Wärmeplanung
TOP 11: Einrichtung einer PIA-Stelle
TOP 12: Kita-Beirat
TOP 14: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Kelling bittet darum den TOP 14 Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Diesem wird einstimmig zugestimmt.

Da nach der Abstimmung auffällt, dass Herr Stephan Rakowski noch nicht zum Gemeindevertreter verpflichtet wurde, wird dieses umgehend nachgeholt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 28.06.2023 werden keine Einwände erhoben.

5) **Bericht der Bürgermeisterin**

Termine:

13. – 14.10.2023: 24-Std-Übung Jugendfeuerwehr

30.10.2023: Laternenumzug der FF Gudow

03.12.2023: Weihnachtsmarkt im Dorfpark

08.12.2023: Seniorenweihnachtsfeier im Landhaus Hartz (begrenzte Personenzahl)

Sanierung Ortsdurchfahrt:

Die Abnahme fand am 21.09.2023 statt:

- Alle Mängel wurden protokolliert.
- Die Einfahrt in die Seestraße wird in den Herbstferien asphaltiert.
- Zu den „Wellen“ in der OD berichtet Frau Kelling, dass ein Ebenheitsgutachten ergeben hat, dass die Dellen zu kräftig sind. Da es sich um eine Landesstraße handelt, muss der LBV.SH entscheiden und sich darum kümmern.

Verschiedenes:

- Die Kleiderkammer sucht Hausrat, Kleidung, Fahrräder u.v.m.
- Das Kaffeetrinken der Gemeinschaftsunterkunft (GU)/Kirche wurde in die Räumlichkeiten der GU verlegt. Es findet jeden 1. & 3. Dienstag im Monat statt.
- Seit dem 01.09.2023 gibt es einen Informationsbrief der Gemeinde Gudow. Dieser liegt öffentlich aus in der Infobox am Feuerwehrgebäude. Des Weiteren wird der Info-Brief in den sozialen Medien verbreitet.
- Die Sprechstunde der Bürgermeisterin findet jeweils am 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 16.30 – 17.30Uhr statt.
- Frau Kelling berichtet über die konstituierende Sitzung des Amtes Büchen: Herr Florian Schmidt ist neuer Amtsvorsteher, Herr Holger Reimer Schulverbandsvorsteher und Frau Tanja Volkening ab 01.01.2024 Amtsdirektorin.
- Es wurden 8 neue Schüler in der Montessori-Schule eingeschult. Derzeit besuchen 34 Kinder die Montessori-Schule.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

7) **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Zwergenstübchen**

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat durch Beschluss die Satzung zur sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen und zur Geschwisterermäßigung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen geändert.

Ab 01.08.2023 ist es laut Satzung des Kreises möglich, dass Kinder, welche in der Offenen Ganztagschule betreut werden, als Zählkinder Einfluss auf die Höhe der Geschwisterermäßigung in den Kindertagesstätten haben und diese um 12,5 % erhöht.

Hierzu ein Beispiel:

Eine Familie hat 3 Kinder:

- 1 Kind in der Schule, im Anschluss in der Offenen Ganztagschule
- 1 Kind in der Kita
- 1 Kind in der Krippe

- Ab dem 01.08.2023 wird das OGS-Kind zum Zählkind, was wiederum dazu führt, dass das Kita-Kind nun in den Genuss einer Geschwisterermäßigung in Höhe von 12,5 % kommt und sich für das Krippenkind die Ermäßigung um 12,5 % auf 62,5 % erhöht.

Diese Regelung gilt allerdings nur dann, wenn das Kind in der OGS, dieses Angebot an mindestens 4 Tagen in der Woche nutzt und es kostenpflichtig ist. Dies ist von den Eltern nachzuweisen. Hierzu reicht in der Regel der Gebührenbescheid des Trägers der Offenen Ganztagschule aus.

Die Änderung der Regelung in der Satzung des Kreises bedingt eine Aufnahme in die Benutzungsgebührensatzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Zwergenstübchen.

Da die Änderung zum 01.08.2023 erfolgen soll, ist das Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ rückwirkend zum 01.08.2023 zu beschließen.

Beschluss

Die 3. Änderung der Benutzungsgebührensatzung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ wird in anliegender Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2023 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Betriebsführung der Wasserversorgung durch die VSG

Gemäß § 50 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit gültigen Fassung, stellt die der Allgemeinheit dienende öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Die Versorgung der Allgemeinheit mit Trink- und Brauchwasser fällt nach der grundsätzlichen Zuständigkeitsverteilung in die Verantwortlichkeit der Kommunen.

Auf Grund der Ermächtigung aus dem Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates, die "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung)" erlassen. In ihr werden Anforderungen detailliert festgelegt für

- die Beschaffenheit des Trinkwassers,
- die Aufbereitung des Wassers,
- die Pflichten der Wasserversorger sowie,
- die Überwachung des Trinkwassers.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Deutschen Trinkwasserverordnung ist ihr Bezug zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.). Sie umfassen das Gesamtwerk nationaler (z. B. DIN, DVGW, VDI) und internati-

onaler (z. B. CEN, ISO) Regelsetzer zur fachgerechten Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser, das im Trinkwassersektor allgemein akzeptiert und verwendet wird.

Wenn der Anwender diese detaillierten technischen Vorschriften und Hinweise beachtet, stellt er sicher, dass das den Kunden erreichende Trinkwasser mit Sicherheit den Vorschriften der Trinkwasserverordnung genügt.

Als Mindestanforderung an den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik festgeschrieben. Es genügt also nicht, ein Wasserversorgungsnetz nur zu errichten. Die vorhandenen Anlagen müssen laufend überwacht, kontrolliert und ggf. den Anforderungen entsprechend angepasst werden.

[Hierzu gehören insbesondere auch die durchzuführenden Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen gemäß DVGW Arbeitsblatt 392 \(Rohrnetzinspektion und Berechnung der Wasserverluste\) und die entsprechende Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.](#)

Die Umsetzung der allgemein anerkannten Regeln der Technik führt zu einer qualifizierten Aufgabenerledigung. Damit verbunden sind eine effiziente Aufgabenerfüllung und ein ausreichender Schutz vor Gesundheitsgefahren. Die Gemeinden können nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GO die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung jedoch auf Dritte übertragen.

Hierzu wurden bereits Gespräche mit den Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH geführt. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde im Januar 2021 vorgelegt. Der Vertragsentwurf wird derzeit hinsichtlich der Kosten angepasst. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7500 € pro Jahr. Einmalig kommen ca. 13.000 € für die Erstellung eines erforderlichen Leitungskatasters hinzu.

Die Vereinbarung beinhaltet keine Übernahme von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten. Diese würden nach Aufwand und Nachweis abgerechnet.

Beschlussempfehlung:

Die Betriebsführung des gemeindlichen Wassernetzes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH übertragen. Gleichzeitig wird die einmalige Erstellung eines Leitungsnetzes beauftragt.

Beschluss

Die Betriebsführung des gemeindlichen Wassernetzes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH übertragen. Gleichzeitig wird die einmalige Erstellung eines Leitungsnetzes beauftragt.

Die Amtsverwaltung Büchen wird beauftragt einen Vertrag zur Übernahme der Betriebsführung des gemeindlichen Wassernetzes an die Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vorzubereiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 1

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Herr Goebel berichtet kurz über die Prüfung der Unterlagen. Es haben sich keine Ungereimtheiten ergeben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Förderung kommunale Wärmeplanung

Aktuell gibt es über die Kommunalrichtlinie eine Bundesförderung für die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen. Bei Förderantragstellung bis zum 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Ab dem 01.01.2024 reduziert sie sich auf 60 %. Die Laufzeit für die Bewilligung beträgt 12 Monate. Die Kosten hierfür orientieren sich an den Konnexitätsmitteln des Bundes und lassen sich folgendermaßen errechnen: 30.000 € + 0,45 €*Einwohner.

Ziel einer solchen Planung ist die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung. Die Pläne bestehen somit aus einer Bestandsanalyse sowie einer Potenzialanalyse. Der Ist-Zustand wird in der Regel durch eine Bürgerbefragung erfasst, sodass die Bürgerbeteiligung von Anfang an eine wichtige Rolle spielt. Eine inhaltliche Anforderung laut Förderrichtlinie ist die Erstellung von zwei bis drei Fokusgebieten. Diese können Quartiere bzw. einzelne Ortsteile sein. Für diese werden dann potenzielle Energieträger aufgezeigt.

Die konkrete Umsetzung lässt sich über diese Richtlinie nicht fördern. Hier würde sich dann eventuell die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze anbieten. In der Förderlandschaft ist allerdings so viel Bewegung, dass hierzu noch keine sichere Aussage getroffen werden kann. Darüber kann die Gemeinde zu gegebener Zeit noch genauer beraten.

Es entsteht ein reger Meinungsaustausch. Es soll ein gemeinsamer Antrag des gesamten Amtsbereiches Büchen für die Fördermittel angestrebt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Förderantrag für die Kommunale Wärmeplanung zu stellen und ermächtigt die Bürgermeisterin, einen Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Einrichten einer PIA-Stelle

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist bereits jetzt vielfach in den pädagogisch arbeitenden Einrichtungen des Amtes spürbar.

Aufgrund der fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es bereits Verzögerungen bei Inbetriebnahmen von wichtigen Betreuungsplätzen. Daher investiert das Amt Büchen im Rahmen des Kita-Verbundes bereits seit 2019 in die praxisintegrierte Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule in Mölln erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Es wird zwischen der Auszubildenden/dem Auszubildenden und dem Träger der Kindertagesstätte ein Anstellungsvertrag geschlossen. Der Träger zahlt für die Dauer der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes – Pflege (TVAöD-Pflege).

Für die Einrichtung eines PiA-Ausbildungsplatzes ergeben sich bei anzunehmender Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg ungefähr folgende Kosten:

1. Ausbildungsjahr (August – Dezember):	6.000 €
2. Ausbildungsjahr:	12.000 €
3. Ausbildungsjahr:	14.000 €
4. Ausbildungsjahr (Januar – Juli)	8.000 €

Gesamtkosten: 40.000 €

Die theoretische Ausbildung findet an zwei Tagen in der Woche statt. Die fachpraktische Ausbildung wird in der Regel zusammenhängend in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld realisiert.

Es gilt jedoch weiterhin, dass die Auszubildenden, wenn sie sich im zweiten Jahr einer berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Weiterbildung befinden, während ihrer Präsenzzeit als Zweitkraft eingesetzt werden können und demnach auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden können.

Zur Sicherung der Fachkräfte in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ wird die Einrichtung einer PiA-Stelle mit einer Erstbesetzung zum 01.08.2024 empfohlen.

Frau Rave berichtet aus der BBZ-Info, dass eine PiA-Ausbildung in zwei Aufgabenfeldern des SGB VIII zu erfolgen hat. Der Elementar- und Krippenbereich sind keine zwei Aufgabenfelder, sodass ein Praktikum in einer anderen Einrichtung (z. B. OGTS) erfolgen muss. Die Amtsverwaltung Büchen wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Tausch im Rahmen des Praktikums mit einer anderen Einrichtung dauerhaft umsetzbar ist.

Die PiA-Stelle soll im Stellenplan 2024 eingeplant werden.

Beschluss

Die Gemeinde Gudow beschließt die Einrichtung einer PiA-Stelle für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ab 01.08.2024.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Kita-Beirat

Für den Kita-Bereit sind auch Vertreter aus der Gemeinde vorgesehen.
Es werden Frau Kelling, Frau Riemann und Frau Hagemann vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Frau Kelling, Frau Riemann und Frau Hagemann in den Kita-Beirat.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Frau Kelling berichtet über ein Treffen mit Mitgliedern des Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Gudow e.V. sowie ihr und Frau Rave. Es soll auf dem Weihnachtsmarkt am 1. Advent ein Torten-/Kuchenzelt aufgebaut werden. Um den Auf- und Abbau und um Torten-/Kuchenspenden wird sich die Gemeinde kümmern.

Herr M. Meincke berichtet über einen rausgebrochenen Ast in der Straße Am Burgwall. Die Baumpflege-Firma wird beauftragt.
Frau Hagemann spricht morsche Bäume im Mühlenweg an. Diese wurden bereits begutachtet. Die Bäume sollen abgenommen werden, aber nicht sofort.

Stand Bürgerhaus/Parkplätze: Keine neuen Erkenntnisse.

Es muss zeitnah Heizöl für die Turnhalle sowie das Bürgerhaus bestellt werden.

Spielplatzplanung: Es gab 3.000,00€ Fördergelder von der Axel-Bourjou-Stiftung. Es sind im Haushaltsjahr 2023 15.000€ für die Spielplatzinstandsetzung-/pflege bereitgestellt worden. Es sind noch Reste vorhanden.

Sachstand Bike-Station: Keine neuen Erkenntnisse.

Frau Kelling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.24 Uhr.

Simone Kelling
Vorsitz

Sabrina Meincke
Schriftführung